

# Verein der Schüler und Aktiven des Gymnasium Carolinum Ansbach e. V.

## Beitragsordnung

Fassung vom 24.07.2021

- § 1 Erlass und Grundsatz
- (1) Diese Beitragsordnung ist gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 6 der Satzung von der Mitgliederversammlung erlassen.
  - (2) Sie ist nicht Bestandteil der Satzung, deren Bestimmungen ihr vorgehen.
  - (3) Der Stichtag zur Kassenabrechnung des Quästors ist der Ultimo des Juni.
- § 2 Beitragspflicht
- (1) Von den Mitgliedern werden Beiträge nach Maßgabe der Anlage zu dieser Beitragsordnung erhoben.
  - (2) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- § 3 Ermäßigter Beitrag
- Mitglieder, die den Verein ermächtigt haben, den Beitrag durch Abbuchung von ihrem Konto (SEPA-Lastschrift) einzuziehen, zahlen einen ermäßigten Beitrag.
- § 4 Doppelmitgliedschaft
- Fördermitglieder, die zugleich Mitglieder im Verein Ehemaliger Schüler und Freunde des Gymnasium Carolinum Ansbach e. V. sind, müssen für die Dauer dieser Mitgliedschaft nicht den üblichen Beitrag entrichten.
- § 5 Bemessungsgrundlage und Fälligkeit
- (1) Grundlage für die Bemessung des Beitrags ist der am 01. September bestehende Mitgliederstatus; wird der Beitritt eines Mitglieds nach diesem Tag wirksam, so gilt unbeschadet Abs. 2 der Mitgliederstatus am Tag des Wirksamwerdens der Aufnahme in den Verein.
  - (2) Der Beitrag ist jeweils zum 01. März für das laufende Geschäftsjahr fällig.
- § 6 Sonderregelungen
- (1) Der Vorstand kann bei Vorliegen besonderer Umstände den Beitrag für den Einzelfall stunden oder ganz oder teilweise erlassen.
  - (2) Besondere Umstände liegen im Regelfall dann vor, wenn der Erlass oder die Stundung mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Beitragsschuldners oder aus Gründen der Billigkeit geboten scheint.
- § 7 Inkrafttreten
- Diese Beitragsordnung tritt mit dem Tage ihrer Verabschiedung in Kraft.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 24.07.2021

Anlage zur Beitragsordnung

Fassung vom 24.07.2021

<b>Beitragsklasse</b>	<b>Jahresbeitrag in EUR</b>
I – A	7
I – B	5
II – A	7
II – B	5
III	100
IV	1
V	0

<b>Beitragsklasse</b>	<b>Mitgliederstatus</b>
I – A	Ordentliches Mitglied
I – B	Ordentliches Mitglied, Zahlung per SEPA-Lastschrift
II – A	Fördermitglied, natürliche Person
II – B	Fördermitglied, natürliche Person, Zahlung per SEPA-Lastschrift
III	Fördermitglied, juristische Person
IV	Fördermitglied, natürliche Person, Mitglied im Verein der Ehemaligen
V	Ehrenmitglied